

## Bürgergeldsätze 2024

Die Bundesregierung hat eine Erhöhung der Bürgergeldsätze zum 1.1.2024 beschlossen. Dabei wurde nicht die Berechnungsmethode verändert, nur erfolgt jetzt die Anpassung früher, indem auch die aktuelle Inflationsrate mit berücksichtigt wird und nicht die von vor ein paar Jahren. Die höheren Preise fließen zu 70% ein, zu 30% die gestiegenen Löhne. Die Sätze sollen die Mindestteilhabe am sozio-kulturellen Leben ermöglichen.

### *Bisherige und neue Regelsätze*

Stufe	Personen	2023	2024
1	Alleinstehende / Alleinerziehende	502 €	563 €
2	Lebenspartner*innen/Ehegatten ab 18	451 €	506 €
3	18-24jährige in der Bedarfsgemeinschaft	402 €	451 €
3	Ohne Erlaubnis ausgezogene Kinder	402 €	451 €
4	Jugendliche von 14 bis 17 Jahren*	420 €	471 €
5	Kinder von 6 bis 13 Jahren*	348 €	390 €
6	Kinder von 0 bis 5 Jahren	318 €	357 €

\* Mit der Erhöhung wird auch der Schulbedarf angehoben auf 130 € (Halbjahr 1) und 65 € (Schulhalbjahr Halbjahr 2)

Die Regelsätze sind nicht nur maßgeblich für das Bürgergeld, sie gelten auch für die Grundsicherung für Ältere und Erwerbsgeminderte und die Sozialhilfe. Daneben wird noch die Miete bis zu gewissen Obergrenzen übernommen, bei der Höhe spielen kommunale Gegebenheiten eine Rolle.

### *Spaltende Vergleiche*

Demnach ist es ein Missverständnis, das Einkommen aus Bürgergeld mit dem aus einer Arbeit zu vergleichen. Arbeitseinkommen ist „Leistungsentgelt“, das nur an die arbeitende Person gezahlt wird, unabhängig davon, wie teuer die Wohnung ist, wie viel Kinder im Haushalt leben. Kindergeld oder ein Steuerklassenwechsel müssen extra beantragt werden, beeinflussen nicht das *Brutto*arbeitentgelt.

Bürgergeld ist ein rechtlicher Anspruch auf eine Mindestsicherung – kein Grundeinkommen! Für jene, die nicht über ausreichendes Einkommen oder Vermögen verfügen. Arbeitseinkommen, Sozialleistungen wie z.B. Kindergeld oder auch Nachzahlungen früherer Einkünfte werden auf das Bürgergeld direkt angerechnet. Aus dieser Systematik folgt, dass Bürgergeld praktisch nie oberhalb von anderen Einkünften liegen kann, sie nur ergänzt, wenn diese zu niedrig sind.

Auch ist ein Vergleich insofern müßig, als dass eine Sozialleistung wie Bürgergeld familienbezogen ist, Arbeitseinkommen individuell. Nehmen wir an, hier arbeitet jemand Vollzeit mit Mindestlohn, verdient ca. 2.100 € brutto und damit etwa 1.500 € netto - dort lebt eine Familie mit sechs Kindern in der Wohnung, hat nur Kindergeld. Das sind schon 1.500 € ohne Bürgergeld, aber auch ohne Essen.

Vergleichen wir die Lage bei einem Alleinstehenden, so stellen wir bei je 500 € Miete fest, der Bürgergeldberechtigte kommt auf 1.002 € Einkommen, beim Mindestlohn sind es 1.500 €. Nach Abzug der Miete blieben letzterem 1.000 €, beim Bürgergeld wären es die 502 € Regelsatz, also nur die Hälfte vom Mindestlohnbeziehenden. 1.000 € zum Leben sind nicht riesig viel, die Kosten für das Auto, Altersabsicherung, die Lebensmittel usw. Deutlich wird damit, wie knapp die 502 € sind.

Aber: Die Mieten steigen. Nehmen wir jetzt den Fall, dass die Wohnung je 700 € beträgt und das Jobcenter dies als angemessen ansieht. Dann hätte man mit Mindestlohn nur noch 800 € zum Leben und die Differenz wäre auf 300 € geschrumpft, schon weniger. Nehmen wir zusätzlich an, man senkte deshalb das Bürgergeld um z.B. 61 €. Dann hätte man hier nur mehr 451 € zum Leben, jedoch der Mindestlohn hätte sich deshalb nicht um einen Cent erhöht: Ein wahrer Pyrrhussieg.

Bleibe man dagegen bei den 502 €, hätte der Mindestlohnberechtigte jetzt einen ergänzenden Anspruch auf Bürgergeld, weil sein Einkommen nach den Bürgergeldregeln nicht mehr ganz zum Leben reicht. Dafür sorgt ein Mindestfreibetrag, der Arbeitenden einen höheren Bedarf zubilligt und in diesem Fall 348 € beträgt. Er oder sie könnte jetzt auf Antrag 50 € vom Jobcenter dazu bekommen.

Steigen die Bürgergeldsätze für Alleinstehende ab 2024 auf 563 €, also um 61 €, so verbessert das die Situation Mindestlohnbeziehender potenziell, während der Mindestlohn selbst nicht nennenswert steigt. 61 € mehr Bürgergeld sind 61 € mehr Ergänzungsbetrag. Es gäbe statt 50 € (s.o.) jetzt 111 € vom Amt. Also: Einschränkungen beim Bürgergeld schaden nicht nur Betroffenen, sie verringern auch die Spielräume derer mit (zu) wenig Lohn. Eine Vergleichsdebatte als vorgebliche Gerechtigkeitsdebatte getarnt, richtet sich insofern faktisch gegen alle Menschen mit wenig Geld!

Aber, was ist nun mit dem Argument, ein Unterschied von mindestens 348 € reicht nicht aus? Das Lohnabstandsgebot? Und wie soll man einen Antrag stellen, wenn man arbeitet? Das sind schon treffende Argumente, nur nicht gegen das Bürgergeld. Mit weniger Bürgergeld würde vielleicht der nominelle Abstand größer, aber real hätte man nicht mehr. Verarschung wäre das richtige Wort hier.

Vielleicht wären höhere Freibeträge ein Weg. Dazu eine vereinfachte Antragstellung. Aber es bliebe der Gang zum Amt. Ginge es um Verbesserungen der Lage von Geringverdienenden, so gäbe es nur - die Erhöhung des (Mindest-)lohns. Will ich mit Arbeit besser dastehen, brauche ich mehr Geld!

Nun mag das für Alleinstehende gelten, aber bei Familien sieht es ganz anders aus? Konservativ-liberale Politiker berechnen für ein Paar mit drei Kindern 40.000 € im Jahr. Der Mindestlohn erbringt nur rund 24.000 € brutto jährlich, das sind rund 19.000 netto, Steuerklasse III. Shocking, in der Tat!

Die 40.000 € verdanken sich allerdings der Annahme einer 5köpfigen Familie, das sind heute kaum 4% der Bevölkerung – ein Seitenhieb gegen Menschen mit Migrationshintergrund. Und es wird eine hohe Miete angenommen. Zum Leben haben sie 902 € für beide Lebenspartner und, je nach Alter, ca. 420 € + 348 € + 318 € für drei Kinder, 1.988 € gesamt, mit einer monatlichen Miete von 1.150 € werden daraus 37.600 € jährlich, mit der Regelsatzanhebung ab 2024 vielleicht 40.000 € erreicht.

Wobei hier das Kindergeld nicht abgezogen wurde, das betrüge 9.000 € pro Jahr und minderte den Bürgergeldanteil, während Kindergeld beim Mindestlohn zusätzlich gezahlt wird, womit auch hier das Familieneinkommen auf 27.000 € steigt. Aber egal, ein Unterschied von 13.000 € bleibt. In diesem Fall müsste das Jobcenter den Differenzbetrag ergänzen, bis Gleichstand erzielt ist. Und es gäbe zusätzlich einen bei Familien mit Kindern erhöhten monatlichen Freibetrag, der hier 378 € im Monat beträgt, bei 5 Köpfen hätte diese Familie pro Person monatlich 75 € mehr.

Allerdings gäbe es in diesem Fall auch eine Alternative. Es könnte hier eventuell ein Kinderzuschlag in Höhe von 750 € beantragt werden, zusätzlich, nach Osnabrücker Rechner, 863 € Wohngeld. Das sind dann rund 1.650 € netto + 750 € Kindergeld + 750 € Kinderzuschlag + 863 € Wohngeld = 4.013 €, also rund 48.000 € im Jahr, monatlich 133 € pro Person mehr als beim Bürgergeld. Letzteres ist weithin kein Rieseneinkommen und leider antragsintensiv, aber deutlich besser!

Wir sehen, (mediale) Vergleicherei dient zur Anspruchsabwehr von Familien mit wenig Geld, es geht um den Kampf derer oben gegen die da unten. Denn höhere Bürgergeldbeträge entstehen durch

mehr Personen im Haushalt und höhere Mieten, die den Bedarf erhöhen und beim Lohn keine Rolle spielen, weil sie, wie auch die Kinder, dem Markt egal sind.

Das wird durch das Sozialstaatsprinzips gemildert, wonach es eine (nachrangige) Mindestsicherung gibt, die vor Armut und Ausgrenzung schützt und im Bedarfsfall auch Arbeitseinkommen (privilegiert) unterstützt. Wobei man bei Einführung die Annahme war, dass Menschen i.d.R. von ihrem Lohn leben können, der Lohn mit dem Wohlstand steigt, die wachsenden Ausgaben trägt.

Dagegen richtet sich die aktuelle Diskussion, weil der Lohn im unteren Bereich nicht steigen, sondern mehr für weniger Lohn gearbeitet werden soll, während Bürgergeld Geringverdienenden, eigentlich vielen Menschen, einen kleinen Sicherungsanker bietet. Wird dagegen polemisiert, so zielt man auf alle Menschen mit wenig Geld. Vergleiche mit wildem Zahlenmaterial dienen der Verwirrung, der Erzeugung von Neidgefühlen, begünstigen Aggressionen gegen die angeblich zu hohen Ansprüche „unten“. Ansonsten sind Vergleichsberechnungen hier Reden ohne Sinn und Verstand, während ein alleinstehender Bürgergeldberechtigter real nur maximal 502 € zum Leben hat, demnächst 563 €.

Das dahinterliegende Sozialstaatsprinzip, dessen systemischer Aufbau, dient also dem Schutz aller vor dem Auseinanderdriften gesellschaftlicher Verhältnisse, vor der Desintegration. Diese wird mit den Debatten in Kauf genommen, gefährdet den Zusammenhalt. Wer sich von jenen Zahlenwerken, geschürten Neiddebatten usw. beeindruckend lässt und daran vielleicht sogar ergötzen mag, dass man die je Ärmeren so oder so noch etwas mehr „an die Kandare nimmt“, sollte erkennen, dass schon am eigenen Ast gesägt wird.

### **Inside Regelsatz**

Wie reich Bürgergeldberechtigte von Politikern mit Bankausbildung und Luxusimmobilien gerechnet werden, indem einfach eine Bedarfsgemeinschaft mit vielen Personen konstruiert und dann noch der „durchlaufende Posten“ Miete zugeschlagen wird, zeigt die Grafik von Bürgergeld.org. Wir sehen den Regelsatz für eine Person und seine Anteile.

Und auch, dass mit 174,19 € für Essen gesunde Ernährung unmöglich ist, dass Kosten für Strom und Instandhaltung der Wohnung angesichts der Preise für Energie mit 42,55 € auf unterstem Niveau sind und die 19,16 € für Verkehr kein „super günstiges Deutschlandticket“ ergeben, und 1,81 € für Bildung den VHS Kurs nach 10-15 Jahren Sparen erlauben.



Das ARD-Magazin Monitor hat in seiner Sendung vom 21.09.2023 in einem 8minütigem Beitrag das Thema gut beleuchtet: <https://www1.wdr.de/daserste/monitor/sendungen/buergergeld-falsches-spiel-mit-falschen-zahlen-100.html>